



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 11.06.2025
Sachb.: Julia Wessely
Telefon: 057 600-4445
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-267/4-5
eAkt: Hofer KG, Stoob-Süd

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues
- Errichtung einer PV-Anlage auf den Dachflächen des bestehenden Gebäudes

Bauwerber: Salzburg AG, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg

Anlage: Lebensmittelgroßbetrieb

Standort: KG Stoob, GstNr.: 5230/3, 5231/2; Stoob-Süd 60

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Stoob, GstNr.: 5230/3, 5231/2; Stoob-Süd 60

am: 03.07.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Stoob

Verhandlungsleiterin: Julia Wessely

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen!

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Stoob p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Hofer Kommanditgesellschaft, Hofer Straße 1, 4642 Sattledt, RSb
2. Salzburg AG, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg vertreten durch eco-tec photovoltaics, Altirdning-Öblarnerstraße 187, 8952 Irdning-Donnersbachtal, RSb
3. Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) - Öffentliches Wassergut, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, RSb
4. die Gemeinde Stoob (7344 Stoob)
5. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler, exkl. Parie)
6. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller, exkl. Parie)
8. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
9. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Julia Wessely



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>